

Wohnungsinhalt der Familie Hugo Kaufmann
Kreuzstrasse 21, Karlsruhe, Baden, zur Zeit der
Deportierung im Oktober 1940.

1) Wohnzimmer

1 Klavier	Wert
1 Tisch	550,-- DM
6 Stühle	
2 Sessel	
1 Sofa	
1 Sekretär	1.000,-- DM
1 Zieh-Lampe	
1 Ofen	
1 Kredenz	
1 Buffet	

2) Herrenzimmer

1 runder Tisch	
1 Schreibtisch	
1 Kachelofen	
6 Stühle	
1 Bücherschrank	1.200,-- DM
2 Sessel	
x) 1 Ste-Uhr (Bl. 4 ist auf einen Wert von angegeben!)	
1 fünfarmige Lampe	

Küche

1 Anrichte (doppel)	
1 Tisch	
2 Stühle	420,-- DM
1 Gase-Herd	
1 Gasherd (auf Bl. 5 angegeben!)	

Bad

1 Bade-Ofen (neu im Jahre 1937)	140,-- DM
---------------------------------	-----------

3) Elternschlafzimmer

2 Betten	
1 Schrank	1.000,-- DM
1 Waschtisch	
2 Nachttische	

Fremdenzimmer

2 Betten	350,-- DM
1 Waschtisch	
1 Wasch-Schrank	
1 Bücherschrank	

Mädchenzimmer

1 Bett	
1 Kleiderschrank	100,-- DM
1 Waschtisch	

4.760,-- DM

wenden

Handwritten notes:
 1) Wohnzimmer
 alle mit verkauft
 ist mit verkauft
 nur in der Wohnung
 2) Herrenzimmer
 1. Ste-Uhr verkauft
 2. fünfarmige Lampe verkauft

x) beim Kopierfehler!

Übertrag:

DM 4.760,--

Kleider
Wäsche
Geschirr
Werkzeuge

*preis muß im list aufführen
zusammen - Bd. 4/5 !!*

" 800,--

" 100,--

Bücher

Radio (Marke Blaupunkt neu
im Jahre 1937)

beschlagnahmt 1939

" 250,--

DM 5.910,--

Gesamtwert:

DM 5.910,-- //

Bei einigen Gegenständen ist eine Doppelanmeldung nicht ausgeschlossen. Dies dürfte z.B. für eine Standuhr und einen Gas-herd zutreffen; vgl. Ihre Liste unter "Herrenzimmer" und "Küche". Abgesehen von diesen wenigen Gegenständen ist aber von Bedeutung, daß nach Ihrer Liste Kleider, Wäsche, Geschirr und Werkzeuge im Wert von 800,-- DM zurückgelassen worden sein sollen, während im Umzugsgut ebenfalls zahlreiche derartige Sachen enthalten waren. An Mobiliar und Zubehör pp. erscheinen

(Bl. 31
N. 4)

in der Umzugsgutliste:

Zeitwert im Mai 1940:

(Bl. 4)

1 Couch (neu)	375,-- RM
3 Betten	150,-- "
3 Roßhaarmatratzen mit Schonern	120,-- "
5 Federbetten	125,-- "
5 Daunendecken	195,-- "
8 Kopfkissen	80,-- "
6 Wolldecken	90,-- "
220 Bücher	2.000,-- "
Werkzeug aus dem Geschäft	125,-- "
1 3-teiliger Wäscheschrank	100,-- "
1 Wäscheschrank	80,-- "
2 Tische	50,-- "
1 Sessel	90,-- "
5 Lampen	150,-- "
1 Teewagen (Servierboy)	40,-- "
2 Ölgemälde	65,-- "
1 versenkbare Nähmaschine	175,-- "

2. Z.d.A.

I.A.
Jlc

332:
1024

2 Durch
+ 4 Absch
(Bl.)

W. Schlechtriem

Rechtsanwalt
DÜSSELDORF
Pionierstraße 93
Ruf 33 56 83 - P. S. K. Essen 552 60 .

Düsseldorf, den 13.10.1959
HN/I/Wa

52

An das
Landgericht
-Wiedergutmachungskammer-

K i e l

Einschreiben

Briefannahmestelle			
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.			
Amtsgericht Kiel			
Eing.	21. OKT. 1959	*	
.....Akt.	Anl.	Durchschl.
.....Kostenmarken			

In der Rückerstattungssache
Kaufmann
g e g e n
Deutsches Reich
- 16 R C 63/59 -

trage ich folgendes vor:

I.

Am 13.7.1959 wurde beim Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen Berlin W 30, Az.: 6/7858/K - Nachlass Babette Kaufmann - die Abgabe an das dortige Landgericht erbeten. Inzwischen war jedoch der Vorgang an die Wiedergutmachungsämter Berlin unter 52 WGA 5047/59 weitergeleitet.

II.

Für die Anmeldung: Nachlass Johanna Kaufmann ist das Aktenzeichen bisher unbekannt.

Es erscheint zweckmässig, den Eingang dieser Verfahren abzuwarten und sie mit dem anhängigen Verfahren zu verbinden, da die Ver-
sendung gemeinschaftlich erfolgt ist.

III.

Es wurde inzwischen festgestellt, dass unter dem Namen Johanna Kaufmann eine Degeo-Abgabe in Höhe von RM 500,-- geleistet wurde. Hierzu liegt eine Umzugsgut-Liste vom 18.10.1939 vor.

IV.

Das Eigentum der Erblasser Hugo und Hermine Kaufmann ist kurz nach Kriegsende unter Abgrenzung des Eigentums von Frl. Johanna Kaufmann und der inzwischen verstorbenen Babette Kaufmann, unter deren Mitwirkung, - anhand einer aufgefundenen Teilliste der Firma

1.11.1949
1.11.1949
4/5

53

van Nievelt, Goudrian & Co., getrennt aufgeführt worden. Die frühere Anmeldung nach dem EG vom 16.8.1949 bei der Landesbezirksstelle für Wiedergutmachung in Karlsruhe zu:

EK Nr. 13933/A - II/La -

wurde durch Bescheid vom 3.7.1952 zurückgewiesen.

B e w e i s : Beziehung der erwähnten Akten mit Unterlagen.

V.

Das versandte Eigentum der Eltern der Antragsteller bestand im wesentlichen aus Kleidung, Hausratgut, und kleineren Teilen Möbelstücken, nicht aber aus großen. Das Mobiliar wurde erst anlässlich der Deportation in Karlsruhe entzogen.

Im gleichen Hause mit den Erblässern wohnte eine Familie Weihser. Dass die Wohnung kurz vor der Deportation noch gut eingereicht war, wird unter Beweis gestellt durch Zeugnis und beiliegendem Brief von Frl. Paula Weihser, Karlsruhe, Kreuzstr.21.

Daraus ist zu erkennen, dass die Erblässer im wesentlichen den Inhalt ihrer Schränke versandt haben.

Für den Lebensstandard der Familie Hugo Kaufmann verweise ich auf die beizuziehende Akte Az.: EK 13933/A des Landesamtes für Wiedergutmachung in Karlsruhe. Personen, die bei der Verpackung zugegen waren, sind nicht bekannt geworden. Es besteht jedoch kein Anlass, den Angaben der Beteiligten keinen Glauben zu schenken.

Wenn 27 Pyjamas mit einem so geringen Wertansatz von RM 97,-- angegeben sind, ist zu berücksichtigen, dass es sich hier um Pyjamas für 4 Personen handelt. Die beiden Kinder waren nur mit Handgepäck ins Ausland gegangen.

Auch hinsichtlich der weiteren Werte ist den Angaben zu folgen. Der Vater war Kaufmann. Zwei Schreibmaschinen im Werte von 420,-- RM insgesamt sind also nicht ungewöhnlich, da - erfahrungsgemäß - diese Gegenstände noch zum Zwecke der Auswanderung beschafft, aber als Altgut geführt wurden. Im übrigen ist auch für Frau Johanna Kaufmann die Ausfuhr einer Schreibmaschine genehmigt worden.

B e w e i s : Original-Umzugsgutliste von Frau Johanna Kaufmann vom 18.10.1939.

Hieraus ergibt sich zugleich, dass seinerzeit im Raum Karlsruhe Nähmaschinen, Silbersachen, Schmuck und Teppiche zur Ausfuhr freigegeben wurden. Wenn Frau Johanna Kaufmann eine Umzugsgutabgabe

von nur 500,-- RM geleistet hat, weil sie wegen ihres Alters nur neuwertiges Gut (Eine Aussteuer) besitzen konnte, lässt das erkennen, dass der Altbesitz der Eheleute Hugo Kaufmann, die eine ältere Ehwohnung innehatten, erst recht nicht als Abgabepflichtig angesehen wurde. Wahrscheinlich haben die Behörden im badischen Raum es bei der Genehmigung nicht so genau genommen.

Für 2 Teppiche mit einem Wertbetrag von insgesamt 435,-- RM - bei dem einem handelt sich um eine Perserbrücke - und eine Nähmaschine im Werte von 175,-- RM bestanden bei der Ausfuhr keine Bedenken.

Die Silbersachen waren mit Wertansatz 850,-- RM + 100,-- RM + 80,-- + 36,-- RM, die vermutlich als versilberte Gegenstände deklariert wurden, sind im März 1939 nicht zur Abgabe gekommen.

Der Antragsteller Charles Kaufmann erinnert sich, dass Gold- und Silberwaren (Schmuck und Bestecke) bei einem Herrn Wissemberger des französischen Konsulats in Karlsruhe, Beierteimer Allee vorübergehend hinterlegt waren. Er selbst ist dort gewesen und hat Sachen dorthin gebracht. Die Eltern beabsichtigten diese Sachen später mit auszuführen.

*aus dem
Hintergrund
in Karlsruhe
- Bl. 67*

- B e w e i s : 1.) Zeugnis des Charles Kaufmann, London,
2.) Zeugnis des Herrn Wissemberger, dessen Anschrift noch ermittelt werden muss.

Wichtig!

Es ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Erblasser diese Absicht verwirklicht haben. Das gilt auch für die Schmuckstücke, die vorher - trotz Strafandrohung - nicht zwangsabgeliefert waren.

B e w e i s : Auskunft der städtischen Pfandleihe in Karlsruhe.

Mit Angabe - Bl. 21

Aus dem Umstand, dass das versandte Gepäck viel Kleidungsstücke und Polster umfasste, ist zu schliessen, dass im Gepäck einige Schmuckstücke wie eine goldene Armbanduhr (100,-- RM), 4 Brilliant Anhänger (500,-- RM), 1 Perlenkette (650,--RM), 1 Diamantring (125,-- RM) enthalten waren, zumal die Polstermöbelteile und Federbetten ein prächtiges Versteck abgaben. Es wäre widersinnig anzunehmen, dass die Verfolgte den Schmuck zunächst - trotz Strafandrohung - nicht zur ^{nicht} Ablieferung brachte, um ihn dann unter solch günstigen Verhältnissen beizupacken. Schliesslich ist nicht einzusehen, welche Bedeutung die Kassette gehabt haben soll, wenn darin nicht das ein oder andere Teil gewesen ist.

nur gefunden in der Kassette Bl. 21 und 22?

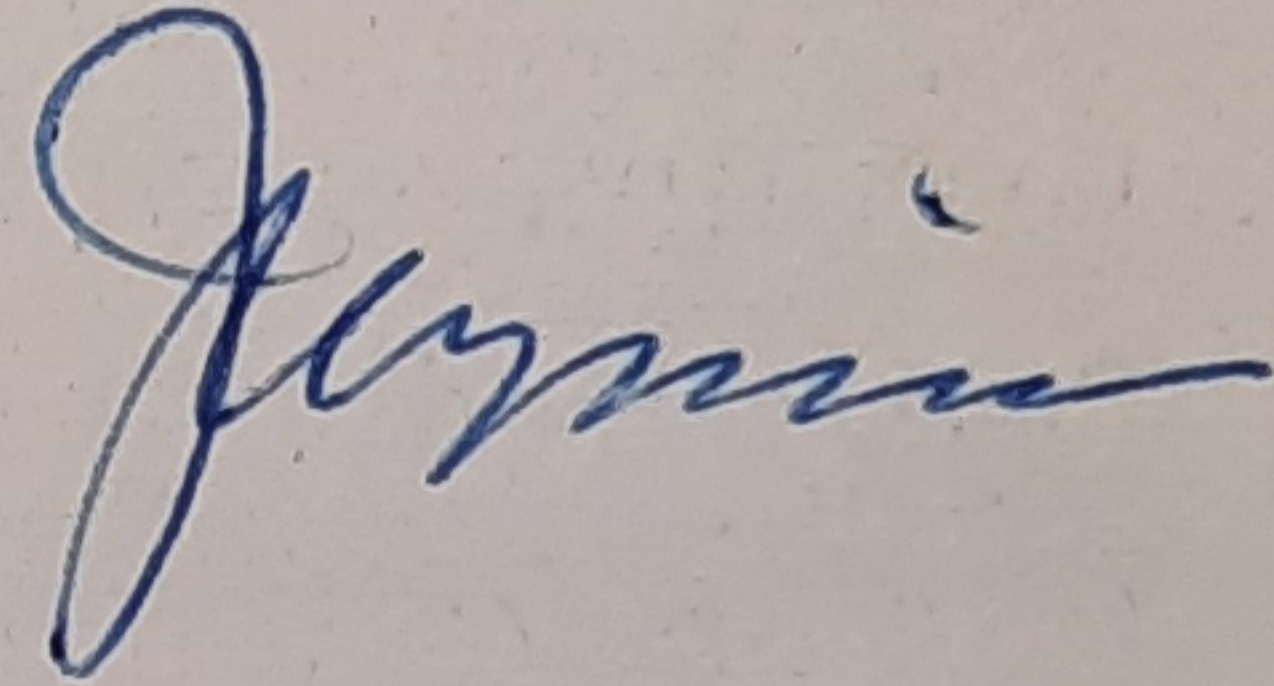
Unter den aufgeführten Büchern (220 Stück im Werte von 2.000,-- RM) befanden sich u.a. 2 Sätze "Talmud", je Satz 20 Bände, deren Wert allein bei DM 1.000,-- liegen wird, Meyers Konversation Lexikon, Brehms Tierleben, Klassiker. Die Erblasser besaßen eine große Bibliothek, so dass sie nur die wertvollsten Bücher zum Versand bringen konnten.

B e w e i s : Erklärung des Rabbiners Dr. Michalski, Tel Aviv.

VI.

Die eingesetzten Preise, die nach dem Preisgefüge in 1946 angenommen sind, liegen im übrigen niedrig. Wollte man den ein oder anderen Gegenstand als zweifelhaft ansehen, so liegt der Wiederbeschaffungswert zum 1.4.1956 um etliches höher. Die Ersatzsumme mit RM/DM 15.286,-- wird auch dann erreicht, wenn der ein oder andere Posten in Wegfall kommt.

Ergänzungen behalte ich mir vor.



Anlage